

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Bernd Henn und der Abgeordneten  
der PDS/Linke Liste  
– Drucksache 12/79 –**

**Fahrpreiserhöhungen in den neuen Bundesländern**

Zahlreiche Nahverkehrsbetriebe der neuen Bundesländer erhöhten zum Jahreswechsel kräftig ihre Fahrpreise.

Nach dem Einigungsvertrag gelten die bisherigen staatlichen Preisregelungen für den Straßenbahn-, O-Bus- und Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen bis Ende 1991.

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Verkehrstarif erhöhungen in den neuen Bundesländern dem Einigungsvertrag widersprechen?

Wenn dies der Fall ist, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um dem Einigungsvertrag Rechnung zu tragen?

Nein. Die nach dem Einigungsvertrag bis Ende 1991 fortgeltende „Verordnung über die Aufhebung bzw. Beibehaltung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Preise“ vom 25. Juni 1990 unterscheidet zwischen Preisregeln und den daraus hergeleiteten Preisen. Diese waren auch im Rechtssystem der DDR veränderbar. Über eine sozialverträgliche Anpassung der Nahverkehrstarife bestand auch in den Verhandlungen zum Einigungsvertrag Einvernehmen. Dementsprechend hat die Bundesregierung den Neu-Ländern und Berlin für 1991 eine Tarifanpassung von 0,08 DM auf 0,12 DM je Personenkilometer im Überlandverkehr und mindestens 0,50 DM im innerstädtischen Verkehr als Normaltarif für eine einfache Fahrt für den Zeitraum ab 1. Januar 1991 vorgeschlagen. Für Erlaß und Durchführung der Verordnung sind die Länder zuständig.

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers für Verkehr vom 28. Februar 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75  
ISSN 0722-8333